

Labor-Information 12 – 3. Quartal 2013

Aufnahme neuer Gebührenpositionen für die Mutterschaftsvorsorge

Mit Wirkung zum 01. Juli 2013 (Deutsches Ärzteblatt; Jg. 110; Heft 27-28 vom 08.07.2012) sind zur Untersuchung auf einen Schwangerschaftsdiabetes neue Gebührenordnungspositionen festgelegt worden. Berechnungsfähig für Fachärzte für Frauenheilkunde sind neuerdings die Positionen 01776 und 01777. Die Ziffer 01812 ist für die Glucosebestimmung im venösen Plasma (nicht kapilläres Blut) vorgesehen.

Test auf Gestationsdiabetes

Bisher galt seit dem 03. März 2012:

Screening auf Gestationsdiabetes

Zwischen der 24+0 und 27+6 Schwangerschaftswoche wird die Glukosekonzentration im Plasma, **1 h nach Gabe von 50 g Glukoselösung** (unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Mahlzeit, nicht nüchtern) als Vortest bzw. Screeningtest bestimmt. Liegt der Wert zwischen ≥ 135 mg/dl und ≤ 200 mg/dl folgt zeitnah ein oraler Glukosetoleranztest (oGTT)

Bestätigungstest = oraler Glukosetoleranztest (oGTT)

Für den Bestätigungstest muss die Patientin mindestens eine 8-stündige Nahrungskarenz einhalten.

Abnahme nüchtern	– nach 8 Stunden Nahrungskarenz	– Normbereich: < 92 mg/dl
Abnahme 1 h	– nach Gabe von 75 g Glukoselösung	– Normbereich: < 180 mg/dl
Abnahme 2 h	– nach Gabe von 75 g Glukoselösung	– Normbereich: < 153 mg/dl

Neu ist die Abrechnungsregelung:

Die Patienten haben bisher die Untersuchung zunächst privat gezahlt und konnten sich die Kosten bei ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erstatten lassen. Die EBM-Ziffer 32057 durfte nicht angewendet werden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 gelten neue EBM-Ziffern, die die bisherige umständliche Regelung aufheben:

- EBM 01776 (300 Punkte):** Obligater Leistungsinhalt:
- Orale Gabe von 50 g Glukoselösung (unabh. von der letzten Mahlzeit)
 - Entnahme von Venenblut 1 h nach Gabe von 50 g Glukoselösung
 - Veranlassung der Bestimmung der Plasmaglukosekonzentration
 - Beratung zum Gestationsdiabetes
 - Dokumentaion im Mutterpass
- EBM 01777 (365 Punkte):** Obligater Leistungsinhalt:
- Orale Gabe von 75 g Glukoselösung nach Einhaltung von 8 h Nahrungskarenz
 - Dreimalige Entnahme von Venenblut (nüchtern, 1 u. 2 h n. Gabe d. Glukoselösung)
 - Veranlassung der Bestimmung der Plasmaglukosekonzentration
 - Beratung zum Gestationsdiabetes
 - Dokumentaion im Mutterpass,
- EBM 01812 (45 Punkte):** Obligater Leistungsinhalt: (Abrechnung vom Labor oder LG)
- Bestimmung der Plasmaglukosekonzentration im Venenblut mittels standardgerechter und qualitätsgesicherter Glukosemessmethodik

Für die venöse Blutabnahme sollten ausschließlich Röhrchen mit Glycolysehemmern (NaF-Röhrchen) verwendet werden. Die Bestimmung aus Serum oder Kapillarblut liefert keine verlässlichen Ergebnisse.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 040-97 07 999 26 (Fr. Jajo)

Mit freundlichen Grüßen


Aurica Jajo, Leitung-Abrechnung


Dr. Jens Heidrich